

Vortrag an den Ministerrat

Pensionsanpassung 2021

Der Bundesregierung ist es wichtig, die Kaufkraft der BezieherInnen kleinerer und mittlerer Pensionen zu stärken. Abweichend von der im Gesetz vorgesehenen Pensionserhöhung sollen daher diese Pensionen über den Anpassungsfaktor hinaus erhöht werden. Durch die Anpassung der Pensionen mit dem Anpassungsfaktor für das Jahr 2021 würden sich sämtliche Pensionen um 1,5 % erhöhen.

Die Bundesregierung hat sich hingegen mit den Seniorenorganisationen auf eine besondere, sozial gestaffelte Pensionsanpassung für das Jahr 2021 geeinigt.

Konkret ist dabei folgende Pensionserhöhung in Aussicht genommen:

1. wenn die Pension nicht mehr als 1 000 € beträgt, um 3,5%;
2. wenn die Pension über 1 000 € bis zu 1 400 € beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3,5% auf 1,5% linear absinkt;
3. wenn die Pension über 1 400 € bis zu 2 333 € beträgt, um 1,5%;
4. wenn die Pension über 2 333 € beträgt, um den Fixbetrag von 35 €.

Die Pensionsanpassung 2021 erhöht das Leistungsniveau dauerhaft. Die Ausgleichszulage wird auch um 3,5 % erhöht; die sogenannte Mindestpension wird daher 2021 1 000 € betragen.

Entsprechendes ist für Leistungen der Sozialentschädigung sowie Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Kompetenzbereich des Bundes vorgesehen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

29. September 2020

Rudolf Anschober
Bundesminister